

Vorfälligkeits- oder Verfallklausel

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 22. März 2013

Eine unwirksame, insbesondere vor dem 30.06.2007 beschlossene Vorfälligkeitsklausel wird nicht durch Einföhrung des Å§ 21 Abs. 7 WEG ab dem 01.07.2007 wirksam. Zur Schaffung einer wirksamen Vorfälligkeitsklausel bedarf es eines inhaltsgleichen Zweitbeschlusses.

(LG Mñnchen I, Beschluss vom 18.09.2012, 1 T 9832/11 = ZMR 2013, 136)